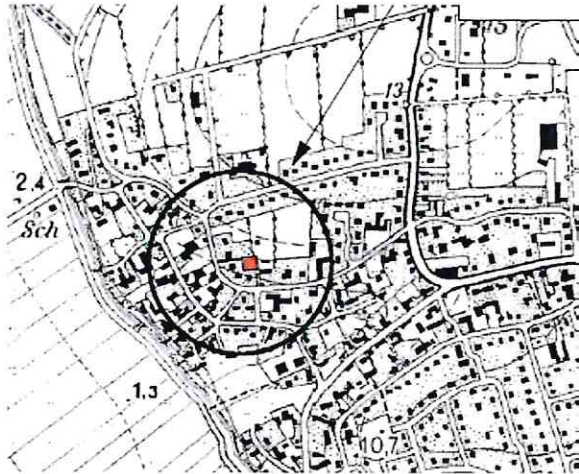


Bekanntmachung der Gemeinde Rantrum

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Rantrum nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Rantrum für das Gebiet nördlich und östlich der Schulstraße, südlich der Straße "Grüner Weg" und westlich der Budenhagener Straße und die Begründung liegen vom

03.06.2022 bis 04.07.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeit ist donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von

13:30 Uhr bis 16 Uhr. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/> unter Bekanntmachungen Gemeinde Rantrum eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Gemeinde Rantrum
Der Bürgermeister

Henning Weitze



den 24.05.2022

Ausgehängt am: 25.05.2022

Abzunehmen am: 02.06.2022

Abgenommen am: _____